

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.535.505

. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

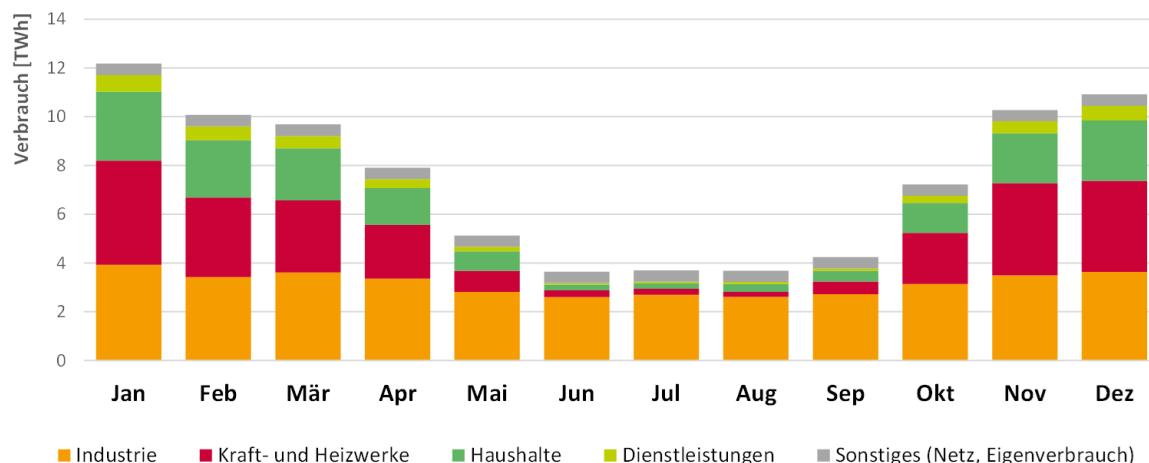
Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing.ⁱⁿ Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juli 2022 unter der **Nr. 11956/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sicherung der Stromversorgung bei Einbruch der Gaslieferungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Mit wie viel TWh Gasbedarf rechnet das BMK insgesamt für die Gewährleistung der Stromversorgung im Winter?*

Der Gasverbrauch schwankt saisonal und von Monat zu Monat stark und ist im Winter höher als in den anderen Jahreszeiten. Während der Verbrauch des Sektors Industrie relativ stabil ist, beziehen Kraft- und Heizwerke sowie Haushalte primär in der kalten Jahreszeit mehr Gas. Ausgehend von den statistischen Erhebungen der Regulierungsbehörde E-Control zeichnete sich im vergangenen Kalenderjahr das nachfolgend graphisch dargestellte Verbrauchsmuster ab:



Der monatliche Gesamtverbrauch von Erdgas in der letzten Wintersaison liegt in der Größenordnung zwischen 10 und 12 TWh, wobei jeweils in etwa ein Drittel auf den Verbrauch durch Kraft- und Heizwerke zurückzuführen ist.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen hat das BMK seit Februar 2022 gesetzt um die Stromversorgung in Österreich unabhängiger von Gasimporten zu machen und von welchen eingesparten Mengen wird hier ausgegangen?*

Der Bedarf an Erdgas in Österreich wurde bis zum Beginn des Krieges zu rund 80 Prozent durch Importe aus der Russischen Föderation („Russland“) gedeckt. Um diese Abhängigkeit zu reduzieren, hat die Bundesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt und die Importabhängigkeit aus Russland bereits deutlich unter 50% reduziert. Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation im Gasbereich wurden durch den Aufbau der strategischen Gasreserve, die Optionen für Ausgleichsenergiebereitstellung im Gaswirtschaftsgesetz, das „Use it or Lose it“-Prinzip für Speicherkapazitäten sowie die Anschlussverpflichtung für Speicher in Österreich geschaffen. Darüber hinaus werden mit dem Gasdiversifizierungsgesetz Mehrkosten für die Lieferung von Erdgas aus nichtrussischen Quellen für den Absatz in Österreich gefördert.

Das Energielenkungsgesetz wurde dahingehend angepasst, dass Gasmengen, welche von Endverbraucher:innen oder von diesen beauftragten Dritten ab dem 27. April 2022 in Speicheranlagen eingespeichert werden, bis zu einem Anteil von 50 % ihres Verbrauchs im vorangegangenen Kalenderjahr von mengenbezogenen Lenkungsmaßnahmen nicht erfasst werden. Viele Großunternehmen wie die Voest nützen diese Möglichkeit und haben bereits Gas eingespeichert. Auch Energieversorger wie die Energie Steiermark haben für heimische Industriebetriebe Erdgas von westlichen Energielieferanten organisiert.

Weiters wurde eine Verordnung nach dem Energielenkungsgesetz vorgelegt, die Großverbraucher (Industrieanlagen, Kraftwerke und Fernheizwerke), bei denen es technisch, rechtlich und wirtschaftlich machbar ist, veranlasst, ihre Anlagen für den Betrieb mit alternativen Energieträgern und somit für den bivalenten Betrieb zu ertüchtigen. Die Verordnung umfasst auch die Reaktivierung des Kohlekraftwerks Mellach. Die Verordnung erhielt im Hauptausschuss des Nationalrates allerdings leider nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Diese bereits gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung stellen sicher, dass auch bei einem weiteren Rückgang der Erdgasimporte aus Russland auf volle Speicher und diversifizierte Lieferrouten zurückgegriffen werden kann sowie Strom und Wärme auch mit Erdöl oder anderen Energieträgern hergestellt werden können. Dadurch wird Erdgas eingespart und es steht mehr Gas für andere Bereiche zur Verfügung, insbesondere für die Versorgung der Haushalte und geschützten Kund:innen sowie jene Bereiche der Industrie, in denen Gas kurzfristig nicht substituiert werden kann.

Zu Frage 3:

- *Sind vonseiten der Bundesregierung bzw. des BMK Maßnahmen geplant um den Stromverbrauch freiwillig – oder per gesetzlicher Vorgabe – zu reduzieren?*

Am 13. September 2022 startete die Bundesregierung eine umfassende Energiesparkampagne. Die österreichische Energieagentur hat dafür Musterhaushalte untersucht und abgeschätzt, dass Österreichs Haushalte – je nach ihren Möglichkeiten – gemeinsam 11 Prozent ihres Gesamtenergieverbrauches zuhause und im Alltag mit Verhaltensänderungen und ohne Anfangsinvestitionen einsparen können.

Gesetzliche Bestimmungen zur Senkung des Gas- bzw. Stromverbrauches benötigen in der Regel eine Zweidrittelmehrheit. Diese Mehrheit konnte zuletzt bei einer wichtigen Maßnahme zur Einsparung von Erdgas nicht erzielt werden.

Zusätzlich kann ich gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 Energielenkungsgesetz 2012 (EnLG 2012) per Elektrizitäts-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung Aufrufe und Verfügungen an Endverbraucher:innen über die Zuteilung, Entnahme und die Verwendung elektrischer Energie sowie den Ausschluss von der Entnahme elektrischer Energie vorsehen, sofern mindestens einer der Tatbestände in § 4 Abs. 1 EnLG 2012 erfüllt ist. Auch diese Maßnahmen würden allerdings eine Zweidrittelmehrheit benötigen.

Auch ist ein Programm für den Tausch von Weißware für einkommensschwache Haushalte in Ausarbeitung. Damit wird der Tausch von Weißwaren, wie etwa Kühlschränken, Kühl-Gefrierkombinationen oder Waschmaschinen mit besonders hohem Energieverbrauch durch Geräte mit niedrigerem Energieverbrauch unterstützt. Haushalte erhalten überdies eine kostenlose Energieberatung. Das Förderprogramm wird über den Klima- und Energiefonds abgewickelt. Weiters werden im Rahmen der Umweltförderung im Inland zahlreiche Maßnahmen bei Betrieben und Gemeinden zur Reduktion des Stromverbrauchs gefördert.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Was sind für den Energielenkungsfall bei Einbruch der Gasversorgung die konkreten Notfallpläne der Regierung im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Stromversorgung im Winter?*
 - a. *Für welche konkrete Szenarien wurden hier Pläne erstellt?*
- *Geht das BMK davon aus, dass bei einem andauernden Einbruch der Gasversorgung und Energielenkungsmaßnahmen im Bereich Gas auch für Strom Energielenkungsmaßnahmen notwendig sein werden?*
 - a. *Wenn ja, unter welchen Umständen?*
 - b. *Wenn ja, wie bald nach Einbruch der Gasversorgung?*
 - c. *Für welche konkrete Szenarien wurden hier Pläne erstellt?*

§ 29 Abs. 1 regelt die Verteilung des Erdgases nach dem Grad der Dringlichkeit. Demnach werden systemrelevante Gaskraftwerke auch im Energielenkungsfall besonders berücksichtigt. Sollte etwa aufgrund einer Gasmangellage die Nachfrage nach Elektrizität nicht gedeckt werden können, kann ich Elektrizitätslenkungsmaßnahmen gemäß § 14 EnLG 2012 verordnen. Dazu können u.a. gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 EnLG 2012 Aufrufe und Verfügungen an Endverbraucher:innen über die Zuteilung, Entnahme und die Verwendung elektrischer Energie sowie den Ausschluss von der Entnahme elektrischer Energie vorgesehen werden.

Auf die Situation einer möglichen Gas- und Strommangellage bereiten wir uns gezielt vor, mit der Regulierungsbehörde, mit den Netzbetreibern, mit der Industrie und den Sozialpartnern, sowie mit den Ländern. Bereits vor Beginn des russischen Krieges fand am 12. November 2021

unter dem Titel „Energie.21“ eine Stabsübung zu einer Strommangellage unter Federführung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) statt. Die Übung Energie.21 hatte im Sinne des Fokus auf die Rolle der Bundesländer die Vorschreibung von Verbrauchskontingenten für die Bundesländer gemäß § 14 Abs. 1 Z 7 in Verbindung mit § 21 des Energielenkungsgesetzes 2012 zum Gegenstand. Im Rahmen der Übung wurden den Bundesländern Verbrauchskontingente zugewiesen und sie mussten üben, wie zeitlich begrenzte Abschaltungen vorgenommen werden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die die Resilienz der Volkswirtschaft erhöhen und Österreich auf eine Lieferunterbrechung vorbereiten. Ein wichtiger Sicherheitspolster ist die Befüllung der österreichischen Speicher. Durch die erstmalige Beschaffung einer Strategischen Gasreserve, die Möglichkeit der Selbsteinspeicherung für die Industrie und „Immunisierung“ der eingespeicherten Erdgasmengen im Falle der Energielenkung, die Einführung des Use it or lose it-Prinzips bei der Speicherbewirtschaftung sowie bei der Buchung von alternativen Lieferrouten auf Grundlage des Gasdiversifizierungsgesetzes wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass die österreichischen Speicher für die kommende Heizsaison ausreichend befüllt werden und eine Diversifizierung der Importrouten erreicht werden konnte.

In einem potentiellen Szenario einer überregionalen Gasmangellage könnte es insbesondere in den Wintermonaten zu Spitzenzeiten zu einer teilweisen ungedeckten Elektrizitätsnachfrage kommen. Für dieses Szenario laufen die Vorbereitungen mit E-Control, AGGM und APG. Der potentielle Zeitpunkt einer Strommangellage aufgrund einer Verknappungssituation im Gasbereich hängt von Faktoren wie der Gasspeicherreichweite, den Temperaturen, des Windaufkommens, der Sonnenstunden, der Wasserführung, der Situation in den Speicherkraftwerken, der Lage in unseren Nachbarländern und der Effektivität der getroffenen Maßnahmen ab.

Zu Frage 6:

- *Gibt es einen fertigen Notfallplan für einen Energielenkungsfall im Bereich Strom für diesen Winter?*
 - a. *Wenn nein, wieso?*
 - b. *Wenn ja, welche Abnehmer bzw. KonsumentInnen sollen bevorzugt werden?*
 - c. *Für welche konkrete Szenarien wurden hier Pläne erstellt?*

Für den Fall einer unmittelbar drohenden oder bereits eingetretenen Störung der Elektrizitätsversorgung sind sogenannte „Schubladenverordnungen“ – das sind in den Grundzügen vorbereitete Elektrizitäts-Lenkungsmaßnahmen-Verordnungen gemäß EnLG 2012 – vorhanden, die im Energielenkungsfall rasch an das jeweilige konkrete Szenario angepasst werden können.

Um das Funktionieren des Zusammenspiels aller relevanten Akteur:innen im Krisenfall zu gewährleisten, werden regelmäßig Energielenkungsübungen abgehalten. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse werden evaluiert und in den Schubladenverordnungen berücksichtigt. Die Verteilung erfolgt gemäß § 17 EnLG 2012 nach dem Grade der Dringlichkeit.

Zu Frage 7:

- *Wurden seit Februar 2022 bilaterale oder europäische Abkommen gesetzt um die Versorgungssicherheit der stark von Gaskraftwerken abhängigen Stromversorgung in Europa zu sichern?*

a. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Ein Memorandum of Understanding (MoU) über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor wurde im Juni 2022 zwischen Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Polen sowie Ungarn auf Minister:innenebene abgeschlossen. Dieses bildet den Rahmen für die künftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgungssicherheit gemäß der EU-Verordnung 2019/941 einschließlich der Abhaltung gemeinsamer Übungen.

Darüber hinaus gibt es diverse Initiativen der EU im internationalen Bereich, um die Sicherheit der Gas- und damit der Energieversorgung insgesamt zu erhöhen. Neben dem Plan einer Einkaufsplattform sind u.a. das „*Memorandum of Understanding on a strategic partnership in the field of energy between the European Union and the Republic of Azerbaijan*“ und das „*Memorandum of Understanding on Cooperation related to trade, transport, and export of natural gas to the European Union between the European Union, the Arab Republic of Egypt and the State of Israel*“ zu erwähnen.

Klar ist, dass Österreich bei der Stromversorgung auch auf Importe aus den Nachbarländern angewiesen ist, weil der notwendige Ausbau der österreichischen Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energieträgern zu lange verabsäumt wurde.

Leonore Gewessler, BA

